Anlage 1

(zu Nummer 2 Abs. 1)

Per E-Mail an:

LSCHA-Fort-und-Weiterbildung@sachsen-anhalt.de

Bewerbung
zur Teilnahme an einem Fort-, Weiterbildungskurs/Studiengang für Lehrkräfte
(Seiteneinsteigende)

Ich bewerbe mich um die Teilnahme am Kurs für das Fach:

_____(Erstwunsch)

_____(Zweitwunsch)

Angaben zur Person:

_____	_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Telefon, E-Mail-Adresse

Stammschule: _____

Name der Schule

Anschrift

Telefon

Lehrkraft an: ☐ wie Stammschule ☐ andere Schule

Name der Schule

Anschrift

Telefon

Unterrichtsfächer: _____

Teilzeitbeschäftigung ☐ ja ☐ nein

Schwerbehinderung (oder gleichgestellt) ☐ ja ☐ nein

Berufsabschluss _____

Abschlussjahr/Kurzbezeichnung der Ausbildung/Fächer

Nachweise z.B. Zeugnisse (bitte zwingend beifügen)

Unvollständig eingesandte Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

ausstehende Bewerbungen für weitere Weiterbildungsmaßnahmen ☐ ja ☐ nein

wenn ja, welche _____

Teilnahme an einer anderen staatlichen Weiterbildung ☐ ja ☐ nein

wenn ja, welche _____

Teilnahme an einer anderen Weiterbildung ☐ ja ☐ nein

wenn ja, welche und welcher Abschluss _____

erfolglose Bewerbung für eine Weiterbildung ☐ ja ☐ nein

wenn ja, welche _____

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

Schulfachliche Stellungnahme der Schulleitung

(bei mehreren Bewerbungen bitte Rangfolge angeben)

Datum, Schulstempel, Name (in Druckbuchstaben) und Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Anlage 2
(zu Nummer 2 Abs. 8 Satz 1 und 2)

Erklärung zur beabsichtigten Weiterbildung
Anlage zum Bewerbungsbogen für Tarifbeschäftigte

1. Hinweis:

Eine Weiterbildung, die dem Erwerb einer Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis dient, gilt im Kontext der Personalentwicklung als eine Förderung der professionellen Kompetenzerweiterung der Lehrkraft. Das Land Sachsen-Anhalt als Arbeitgeber unterstützt diese Qualifizierung durch entsprechende Vergünstigungen, wie zum Beispiel die Freistellung vom Unterricht und die Übernahme der Qualifizierungskosten. Die Gesamtkosten (Sachaufwand und Personalkosten) belaufen sich je nach Art der Weiterbildung in der Regel auf bis zur Höhe von insgesamt maximal 10 000 Euro.

2. Erklärung:

Wenn ich während der Qualifizierungsmaßnahme oder vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme aus einem von mir zu vertretenden Grund aus dem Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt ausscheide, bin ich verpflichtet, die aus Anlass der Weiterbildungsmaßnahme entstandenen Kosten wie folgt zurückzuzahlen:

a) während der Qualifizierungsmaßnahme oder bis zu einem Monat nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme die vollen Aufwendungen des Arbeitgebers,
b) danach bis zu zwei Jahre nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme die jeweils um ein Vierundzwanzigstel pro Monat seit Qualifizierungsende reduzierten Aufwendungen des Arbeitgebers,

die sich aus dem Gegenwert der gewährten Freistellungen gemäß § 3 der Nebenabrede zum Arbeitsvertrag in Höhe von einem Fünftel des Arbeitgeber-Brutto-Entgelts bei Vollzeitbeschäftigung für die Monate der Qualifizierungsmaßnahme, den für die Qualifizierung erstatteten Qualifizierungsreisekosten und den durch das Land Sachsen-Anhalt an die Universität pro Semester gezahlten Studiengebühren errechnen.

Die Pflicht zur Teilnahme an allen Veranstaltungen der von mir beantragten Weiterbildung gemäß Nummer 4.9 Abs. 3 des RdErl. des MK über die staatliche Weiterbildung von Lehrkräften vom 4. Februar 2009 (SVBl. LSA S. 20) ist mir bekannt.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass der erfolgreiche Abschluss eines Weiterbildungskurses keinen Anspruch auf Höhergruppierung begründet.

Ort, Datum	Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers